

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 65 Weiterentwicklung Standortförderung; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: In der WAK-Sitzung vom 11. Dezember 2025 fand die 1. Beratung der Botschaft B 65 statt. Dank den vorgängig zur 1. Beratung von Kommissionsmitgliedern eingereichten Fragen und deren klärenden Beantwortung durch das Departement konnte die Gesetzesberatung speditiv angegangen werden. Warum dieses Gesetz? Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung verschlechtert sich die Standortattraktivität für grosse internationale Unternehmen im Kanton Luzern erheblich. Um die drohenden Standortnachteile zu kompensieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zugleich die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern, schlägt die Regierung mit der Botschaft B 65 ein breites Paket zur Weiterentwicklung der Standortförderung vor. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent ist eine Realität, der wir uns nicht entziehen können. Die OECD-Mindeststeuer ist auch keine Schweizer Erfindung, sondern eine internationale Vorgabe, die von über 140 Ländern mitgetragen wird. Wenn wir nicht handeln, besteht die Gefahr, dass diese Steuereinnahmen an andere Staaten abfliessen oder sogar betroffene, meist internationale Unternehmen an für sie steuergünstigere Standorte abwandern. Die Kommission anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die nach Auffassung einer grossen Mehrheit ausgewogene Vorlage. Aus ihrer Sicht stimmt die Stossrichtung, insbesondere auch, weil alle davon profitieren: Unternehmen durch bessere Rahmenbedingungen, die Luzerner Bevölkerung durch höhere staatliche Leistungen und eine Reduktion der Steuerbelastung. In den Eintretensvoten der Fraktionen wurden die teils kontroversen Standpunkte nochmals ausgeführt. Der erfreuliche Umstand, künftig über die Standortförderung mehrere Hundert Millionen Franken in die Förderung unserer Wirtschaft zurückführen zu können, liess vereinzelt Anträge zu einer anderen Mittelverwendung in die Beratung einfliessen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Kommissionsberatung wurde durch entsprechende Anträge ein Änderungsbedarf des Gesetzes in zwei Bereichen angestrebt. Zum einen verlangten entsprechende Anträge eine Ausweitung der Grundsätze des Gesetzes auf Grundsätze wie Umweltqualität und Umweltschutz, Klimaschutz, usw. Die Aufnahme dieser Begriffe wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Ein Antrag zu § 2a Absatz 1

forderte eine Umformulierung dieses Paragraphen. Diese Umformulierung wurde wie folgt begründet: Die OECD-Gelder sollten dort investiert werden, wo die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und den Menschen am grössten sei. Es sei wichtig, in volkswirtschaftliche Massnahmen zu investieren, die dem Werkplatz Luzern und den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons gleichermaßen zugutekommen würden. Die Förderbeiträge, wie der Luzerner Innovationsbeitrag (LIB), würden aus Sicht der Antragstellenden nichts anderes als eine Umgehung der OECD-Mindeststeuer darstellen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Ein weiterer Antrag forderte die Ergänzung dieses Paragraphen um den Begriff Umweltqualität, da der Faktor Umweltqualität erhebliches Potential zur Erhöhung der Standortattraktivität beinhalte. Die Gegner dieser Ergänzung führten aus, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Wirtschaftsförderungsvorlage handle und deshalb eine solche Ergänzung nicht ins Gesetz gehöre. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Ein weiterer Antrag forderte die Streichung der Begriffe «Struktur» und «Lebensqualität» aus diesem Grundsatz-Paragraphen. Dieser Streichungsantrag wurde damit begründet, dass es sich beim Begriff «Lebensqualität» um eine subjektive Einschätzung des Wohlbefindens des Individuums handle und so nicht in dieses Gesetz gehöre. Wenn über Lebensqualität diskutiert wird, dürfte diese je nach Person unterschiedlich gewichtet und verstanden werden. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 5 Stimmen ab. Ein ausführlicher Antrag zu § 2 lautete wie folgt: «Der Kanton trägt dabei den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Er berücksichtigt dabei insbesondere auch Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und sozialer Zusammenhalt.» Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Zum anderen verlangten mehrere Anträge eine Anpassung im Bereich der Standortförderung. Eine Umformulierung bzw. Erweiterung des regierungsrätlichen Vorschlags fand jedoch grossmehrheitlich keine Zustimmung. Wie sie der Synopse entnehmen können, fanden zwei andere Anträge eine Mehrheit. Gemäss Entwurf der Regierung soll § 2 Absatz 2 aufgehoben werden. Dieser lautet: «Der Kanton trifft Massnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von administrativem Aufwand.» Es wurde ein Antrag zur Beibehaltung dieses Paragraphen gestellt der ausführt, dass aus Sicht einer grossen Mehrheit der Kommission der Kanton aufgrund seines gesetzlichen Auftrages weiterhin Massnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vom administrativen Aufwand treffen soll. Damit soll die stetig wachsende Bürokratie eingedämmt werden. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 10 zu 3 Stimmen zu. Auf einstimmige Zustimmung stiess ein Kompromissvorschlag zur Berichterstattung. Dieser Antrag forderte, dass der Regierungsrat jährlich nicht nur summarisch über die ausgerichteten Förderbeiträge des LIB Bericht erstatten soll, sondern auch über die Anzahl der eingegangenen, gesprochenen und abgelehnten Gesuche. Der Kompromissvorschlag zu § 16h, Berichterstattung, lautet: «Der Regierungsrat erstattet jährlich im Jahresbericht gemäss § 18 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 unter Wahrung des Geschäfts-, Amts- und Steuergeheimnisses summarisch Bericht über die ausgerichteten Förderbeiträge sowie über die Anzahl der eingegangenen, gesprochenen sowie abgelehnten Gesuche.» Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 12 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, einstimmig zu. In der Schlussabstimmung stimmte die WAK der Vorlage nach 1. Beratung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Die Kommission stimmte der Gesetzesänderung zur Weiterentwicklung der Standortförderung und die Regionalpolitik schlussendlich mit zwei kleinen Anpassungen grossmehrheitlich zu. Die Kommission entschied, dass mit Fraktionssprechenden gearbeitet werde und eine Medienmitteilung veröffentlicht wird. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn sie die Entscheide der Kommission mittragen und dem Gesetz in der vorliegenden Form, gemäss

Synopse, zustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Ferdinand Zehnder.

Ferdinand Zehnder: Die Einführung der OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent ist eine Realität, der wir uns nicht entziehen können. Mit der vorliegenden Botschaft zur Weiterentwicklung der Standortförderung setzen wir alles daran, dass unser Kanton wettbewerbsfähig bleibt – und zwar für Unternehmen genauso wie für alle Luzernerinnen und Luzerner. Wir stellen fest, dass die juristische Personen/Unternehmungen heute insgesamt 1,1 Milliarden Franken pro Jahr an Steuern zahlen. Die OECD-Mindeststeuer bewirkt nicht weniger als 300 Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen für den Kanton Luzern. Geld, das wir klug und vorausschauend und schlussendlich zum Wohle aller einsetzen müssen. Wir dürfen mit Stolz sagen, dass sich Luzern nach schwierigen Jahren zum attraktiven Standort für Unternehmungen allgemein, ja für international tätige Unternehmen entwickelt hat. Wir dürfen heute selbstbewusster auftreten als vor zehn Jahren. Diese Position haben wir uns hart erarbeitet und diese Position müssen wir trotz dieser unumgänglichen Veränderung der höheren OECD-Steuersätze behalten können. Der bisherige Steuervorteil für Grossunternehmen mit einem konsolidierten Umsatz von mehr als 750 Millionen Franken pro Jahr fällt durch die Mindeststeuer weg. Es spielt keine Rolle mehr, in welchem Kanton eine international tätige Unternehmung ansässig ist. Mit den vorgesehenen Massnahmen stärken wir die Wirtschaftskraft und schaffen Perspektiven für bestehende wie auch für neue Arbeitsplätze. Die Vorlage sieht deshalb richtigerweise vor, einen substantziellen Teil der Mehreinnahmen in die Standortförderung zu investieren. Wir müssen unsere Standortvorteile wie zentrale Lage, hervorragende Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte und vor allem Lebensqualität gezielt weiterentwickeln. Die hier vorgeschlagene Aufteilung der Mehreinnahmen ist durchdacht. So profitieren alle davon: Die Unternehmen durch bessere Rahmenbedingungen und die Luzerner Bevölkerung durch gestärkte öffentliche Leistungen. Mit dem LIB, welcher das Herzstück dieser Vorlage ist, schaffen wir neue Anreize für Innovation und Forschung, die Erschliessung von Wirtschafts- und Wohnflächen, eine moderne digitale Infrastruktur und Bildung, die Vereinfachung administrativer Prozesse und die gezielte Unterstützung von Start-ups und KMU. Aber ein starker Wirtschaftsstandort allein genügt nicht. Deshalb investieren wir den grösseren Teil der Einnahmen in Lebensqualität: Kinderbetreuung für Familien, Kultur für alle, Steuerentlastungen und Stärkung unserer Gemeinden. Die betroffenen Unternehmen brauchen jetzt Klarheit und Planungssicherheit. Jede Verzögerung schwächt unsere Position im interkantonalen aber auch überregionalen Standortwettbewerb. Andere Kantone oder bedeutende Wirtschaftsregionen aus dem nahen Ausland sind bereits vorgeprescht. Wir dürfen hier den Anschluss nicht verlieren. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Chance zu packen. Mit der Botschaft über die Standortförderung und die Regionalpolitik sichern wir nicht nur 300 Millionen Franken für unseren Kanton in Form von Steuereinnahmen, sondern wir investieren in eine prosperierende Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts Luzern, von welchem schlussendlich die ganze Bevölkerung profitiert. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den jeweiligen Anträgen und der Motion von Guido Müller namens der WAK äussern wir uns im Anschluss.

Für die SVP-Fraktion spricht Fritz Gerber.

Fritz Gerber: Gerne nehmen wir von SVP-Fraktion zur Botschaft B 65 wie folgt Stellung: Aufgrund der OECD-Zusatzsteuern, welche im Sommer 2023 – durch internationalen Druck – von Volk und Ständen beschlossen wurden, sinkt die Standortattraktivität im Kanton Luzern für grosse Firmen und wir müssen etwas tun. Die SVP-Fraktion anerkennt diesbezüglich Handlungsbedarf und unterstützt die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage weitgehend. Die Stossrichtung stimmt, insbesondere, dass alle davon profitieren sollen. So unter anderem

die Luzerner Bevölkerung, Steuerzahler – natürliche sowie juristische Personen–, Gemeinden, Firmen und insbesondere die Grossfirmen, von welchen diese Gelder grösstenteils stammen. Wir sprechen immerhin von 525 Millionen Franken. 2027 beträgt der Bundesanteil 125 Millionen Franken und der Kantonsanteil 400 Millionen Franken. Unseres Erachtens ist die Vorlage umsichtig und ausgewogen aufgestellt. Wir alle wissen, dass es sich bei den Firmen, welche die OECD-Steuern bezahlen, oftmals um internationale Firmen handelt, die erst vor kurzer Zeit hier angesiedelt wurden. Entsprechend profitieren diese Firmen von der gesamten Infrastruktur und auch dem gut aufgestellten Kanton und den Gemeinden. All das wurde während Jahrzehnten von der hier ansässigen Bevölkerung und Firmen erarbeitet und bezahlt. Der Wert des Staatswesens und dieser Infrastruktur von allen drei Staatsebenen und wovon die zugezogenen Firmen profitieren sollen, beträgt wohl zwischen 15 und 25 Milliarden Franken. Somit ist es richtig, dass von den OECD-Zusatzsteuern der grössere Teil an diejenigen fliesst, welche diese Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten erarbeitet und finanziert haben und somit ein kleinerer Teil indirekt an die Firmen zurückgeht, welche diese OECD-Steuern bezahlen. So sieht es auch der Regierungsrat. Folgerichtig erachten wir es als notwendig und richtig, dass ein Teil dieser OECD-Steuern in den chronisch unterdotierten Infrastrukturfonds geleitet wird. Schliesslich muss nicht zuletzt auch dank diesem positiven Zuzug der Firmen Infrastruktur wie Stassen, öV und Velowege zusätzlich ausgebaut werden. Die SVP hat dies kürzlich in der Vernehmlassung zum Gesetz über die Neuregelung der Verwendung der Verkehrssteuern vorgeschlagen. Zu den wichtigsten einzelnen Themen: Es scheint uns wichtig, dass mit diesen OECD-Geldern, die ja nicht auf alle Zeiten gesichert sind, nur Aufgaben finanziert werden, die jederzeit wieder ersatzlos gestrichen werden können. Man weiss nie, wie sich die Lage national und international entwickelt und wie die Wirtschaft läuft. Somit dürfen damit keinesfalls Grundaufgaben des Staates finanziert werden. Folgerichtig müssen die Stellen, welche für die Bewirtschaftung und Verteilung der OECD-Gelder geschaffen werden, in einem solchen Fall wieder ersatzlos gestrichen werden können. Dies soll von Anfang an klar so kommuniziert werden. Die neue Abteilung ist rechtlich und organisatorisch entsprechend so aufzubauen. Zu den Steuerfussenkungen für natürliche und juristische Personen: Die angedachte bzw. schon beschlossene Senkung der Steuerfüsse ist richtig. Die vom Staat nicht benötigten Mittel sollen zur Entlastung von Bevölkerung und Wirtschaft verwendet werden. Zur Dotierung des LIB: 2027 ist geplant, in diesen Fonds 160 Millionen Franken der 400 Millionen Franken einzuzahlen. Wir werden im Rahmen des Voranschlags beantragen, 10 Prozent der gesamten OECD-Gelder in diesen Infrastrukturfonds umzuleiten. Die Voraussetzung, um Beiträge aus dem LIB zu erhalten, ist für die Firmen relativ hoch. Sie müssen einen sogenannten Nachhaltigkeitsbericht gemäss Artikel 964b Obligationenrecht (OR) machen. Das ist eine sehr hohe Herausforderung, der sich praktisch kein KMU oder keine mittelständische Firma stellt, weil sie es nicht nötig haben. Sie müssen nicht deklarieren, dass sie gute Arbeit leisten. Bei internationalen Firmen ist es aber manchmal zwingend notwendig oder gewollt. Kleine und mittlere Betriebe fallen deshalb von vornherein ausser Betracht, solche Gelder beantragen zu können. Offenbar ist es ja so gewollt, dass nur diejenigen Geld daraus erhalten, die auch zu den grossen Steuerzahlern gehören. Ich sage nicht, dass das richtig oder falsch ist. Das war ja die ursprüngliche Idee des LIB, aber dass das eine gewisse Unfairness mit sich bringt, ist wohl allen Beteiligten klar. Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung: Den vorgesehenen Beitrag von 22,7 Millionen Franken an die Finanzierung von Kitas erachten wir als richtig, insbesondere, weil das Volk diesem kürzlich zugestimmt hat. Kulturförderung: Bisher sind Kulturgelder des Kantons fast ausschliesslich den grossen Kulturbetrieben in Stadt und Agglomeration zugesprochen worden. Neu sollen aus den OECD-Steurgeldern

6,25 Millionen Franken an einige ausgewählte grosse und mittelgrosse Kulturinstitutionen mit kantonalen Ausstrahlungen mit Strukturbeiträgen fliessen, je hälftig von Kanton und Standortgemeinden getragen. Es war nicht die Idee, dass die kleinen Kulturbetriebe, die nur lokal tätig sind, einmal mehr leer ausgehen. Es erstaunt und darf nicht sein, dass die schon jetzt übermässig stark subventionierten Kulturbetriebe noch mehr unterstützt werden sollen. Das erachten wir als falsch. Administrativer Aufwand der KMU: Seit Jahren steigt der administrative Aufwand für Firmen. Insbesondere KMU können diesen fast nicht mehr stemmen. Daher unterstützen wir den Antrag der WAK, dass der Paragraph über die administrative Entlastung der KMU nicht wie von der Regierung beantragt gestrichen werden soll. Zusammengefasst handelt es sich bei der ganzen Thematik eigentlich um ein Luxusproblem. Andere Kantone träumen von diesen Sorgen. Wir müssen aufgrund unserer tiefen Steuern und internationalem Druck von einigen Firmen mehr Geld eintreiben und müssen dieses wieder klug einsetzen. Fazit: Viele andere träumen von unseren Sorgen. Noch etwas zum staatsrechtlichen Vorgang: Heute geht es um das Gesetz über die Standortförderung und wir schaffen die gesetzliche Grundlage. Die Mittelverteilung wird im Rahmen des jeweiligen Voranschlags und immer später erarbeitet. Die Standortförderung wurde von der Regierung klug und umsichtig erarbeitet. Uns erscheint es nun wichtig, dass die Regierung mit dem Gesetz einen entsprechend grossen Spielraum erhält, um falls nötig agieren zu können. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Der Luzerner Wirtschaft geht es gut, trotz getrübbten Aussichten in einigen Bereichen. Warum ist das so? Wir haben es in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Standortfaktoren so zu verändern und zu verbessern, dass ein erfolgreiches Wirtschaften am Standort ermöglicht worden ist. Mehr noch, die Standortfaktoren sind so gut, dass auch wertschöpfungsstarke Firmen in den Kanton Luzern gezogen sind. Die Steuererträge der juristischen Personen steigen stark an. Dem Kanton Luzern geht es auch deshalb finanziell gut. Ja, Steuern sind nicht der einzige Standortfaktor, aber sie sind gerade bei wertschöpfungsstarken Firmen ein sehr wichtiger Standortfaktor. Es ist Fakt: Die Steuerstrategie des Kantons Luzern geht auf und beschert uns Wohlstand, Steuererträge und einen gut funktionierenden Kanton. Die Idee von einer globalen Mindeststeuer ist nicht unsere Idee, aber sie ist nun mal Fakt. Sie nimmt uns im wirtschaftlichen Standortwettbewerb eine wichtige Trumpfkarte weg. Der Kampf um wertschöpfungsstarke Unternehmen wurde vom Steuerwettbewerb zu einem Förderwettbewerb. Wenn wir die sehr hohen Steuererträge erhalten wollen, müssen wir konkurrenzfähig bleiben. Wir müssen die Standortvorteile für unsere Wirtschaft aktiv verteidigen, wer abwartet und nichts tut, verliert. Die OECD-Mindestbesteuerung ist einerseits ein Wegfall von Standortvorteilen, andererseits beschert sie uns aber auch namhafte Mehrerträge. Nun sprechen wir mit der vorliegenden Botschaft B 65 darüber, wie die Mehrerträge sinnvoll eingesetzt werden können. Für die FDP gilt es dabei, zwei wichtige Punkte nicht aus den Augen zu verlieren: Erstens, wer bezahlt den Geldsegen? Das sind die von der Mindeststeuer betroffenen Grossunternehmen. Für diese Unternehmen fällt ein wichtiger Standortfaktor weg. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Unternehmen am Standort Luzern weiterhin gute Rahmenbedingungen vorfinden. Zweitens, was passiert, wenn die Erträge einmal wegfallen? Schwergewichtig sollen Investitionen in die Standortattraktivität getätigt werden, die auch wieder beendet werden können, sollten die Mindeststeuern nicht oder nicht mehr in dem heute prognostizierten Ausmass fliessen. Wir begrüssen den Vorschlag der Regierung, die Mehrerträge nicht nur für Massnahmen zugunsten der Wirtschaft zu verwenden, sondern auch in Massnahmen für die Bevölkerung

zu investieren, sowie einen Anteil an die Gemeinden auszubezahlen. Damit kann der aktuelle Geldsegen breiter verteilt werden. Wir unterstützen das Paket mit den verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen. Doch es bleibt aus unserer Sicht wichtig, dass ein Hauptteil der Mittel der Wirtschaft zugutekommt, und zwar bewusst mit dem Fokus auf die Firmen, die den OECD-Steuersegen finanzieren und im internationalen Vergleich schlagartig mit einem Standortnachteil konfrontiert werden. Das Instrument des Luzerner Innovationsbeitrags ist dafür ein taugliches Mittel. Mit der Innovationsförderung sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Dass auch die Bevölkerung mit Massnahmen profitiert, ist richtig und wichtig. Wir sind konfrontiert mit Anträgen, die den Verwendungszweck der Gelder auf noch einige andere Bereiche ausdehnen wollen, ob ökologische oder soziale Massnahmen. Das halten wir im Zusammenhang mit den OECD-Geldern für falsch und wehren es konsequent ab. Zusammengefasst kann ich zum Massnahmenpaket festhalten, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion ein ausgewogenes Paket ist, die Massnahmen richtig und der aktuellen Situation angemessen sind. Für die FDP ist es wichtig, dass das Standortförderungspaket umgesetzt wird, und der Kanton Luzern auch nach Einführung der OECD-Mindeststeuer für grosse, international tätige Unternehmen wettbewerbsfähig bleibt. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Wir beraten heute ein Massnahmenpaket, das mit jährlich bis zu 300 Millionen Franken zu den wirtschaftspolitisch grössten Projekten der letzten Jahre gehört. Gerade deshalb ist es entscheidend, dass wir genau hinschauen und vertieft diskutieren. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist nicht einfach eine Weiterentwicklung der Standortförderung, sondern eine Umverteilung von öffentlichen Mitteln – weg von der Allgemeinheit, hin zu Unternehmen, vor allem zu grossen internationalen Konzernen, welche einen Bruchteil unserer Firmenlandschaft ausmachen. Die Regierung begründet das Paket mit der OECD-Mindeststeuer und der angeblichen Gefahr, der Kanton Luzern verliere damit seine Attraktivität. Doch statt die neuen Einnahmen zu nutzen, um den Mittelstand zu stärken, bezahlbaren Wohnraum zu fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen oder ernsthafte Schritte beim Klimaschutz zu machen, sollen nun Hunderte Millionen von Franken in Form von Subventionen an Firmen ausgeschüttet werden, die teilweise Milliardengewinne schreiben. Die Bevölkerung hingegen erhält mit einigen kleineren Massnahmen ein Feigenblatt, das die Unausgeglichenheit dieses Pakets nicht überdecken kann. Im Zentrum der Vorlage steht der sogenannte LIB, der bis zu 160 Millionen Franken pro Jahr betragen kann. Es wird ein Subventionssystem geschaffen, das vor allem grosse Unternehmen mit grossen Buchhaltungsabteilungen zu nutzen wissen – und das Risiko ist gross, dass wir hier ein dauerhaftes, teures Subventionssystem etablieren, das wenig Wirkung erzielt. Durch den LIB wird die OECD-Mindeststeuer faktisch ausgehebelt, weil die Mittel an die Unternehmen zurückfliessen. Die Regierung spricht von Wettbewerbsfähigkeit – aber diese Vorlage ersetzt weder eine langfristige Innovationsstrategie noch tatsächliche Standortqualität. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, als profitiere auch die Bevölkerung substantiell von diesem Paket. Doch der Blick auf die Zahlen zeigt das Gegenteil: Für Kultur, Kinderbetreuung und digitale Dienstleistungen sind die Beträge vergleichsweise bescheiden, und viele dieser Massnahmen laufen sowieso in anderen Gesetzesprozessen. Wichtig an dieser Stelle zu betonen ist, dass all diese Massnahmen zwar unter dem Fokusprogramm Standortförderung laufen, aber in anderen Gesetzen geregelt werden. Andere Gesetze, welche die Ausgaben in diesen Bereichen als verbindlich vorsehen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns hier auf den LIB konzentrieren. All diese Leistungen wie KITAS oder Kulturförderung müssen auch ohne die OECD-Mindeststeuereinnahmen ausreichend

finanziert sein. Realität bleibt: Rund zwei Drittel der Mittel fliessen direkt in Form von Subventionen zurück an Unternehmen. Wir müssen uns fragen: Auf welche Zukunft setzen wir als Kanton Luzern? Eine Zukunft, in der wir in zentralen Bereichen keine weiteren Leistungen ausbauen, während wir gleichzeitig Hunderte Millionen für einen Subventionswettbewerb ausgeben? Oder eine Zukunft, in der wir unsere Standortqualität dort stärken, wo sie wirklich entsteht – bei guter Bildung, guter Infrastruktur, starken Gemeinden und einer hohen Lebensqualität? Es sind nicht Steuertricks, Steuerdumping und Subventionsmechanismen, die einen Standort nachhaltig stärken, sondern Investitionen in öffentliche Leistungen und in Menschen. Das Paket wird uns als alternativlos präsentiert. Doch das stimmt nicht. Wir könnten diese Mittel gezielt einsetzen, um echte Herausforderungen anzugehen, welche die breite Gesellschaft betreffen. Wir müssen dieses Paket so formen, dass es dem ganzen Kanton dient und nicht einseitig grosse Konzerne bevorzugt. Es braucht Korrekturen, und es braucht eine ehrliche Diskussion darüber, wie wir die zusätzlichen Steuergelder aus der OECD-Mindeststeuer künftig so einsetzen, dass sie nachhaltig wirken und der breiten Bevölkerung zugutekommen. Darauf zielen auch unsere Anträge ab. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir werden uns in der Debatte mit verschiedenen Anträgen einbringen und diese begründen.

Für die Grüne Fraktion spricht Roman Bolliger.

Roman Bolliger: Die Vorlage ist in der vorliegenden Form aus unserer Sicht vor allem eine Vorlage der verpassten Chancen. So viel Positives könnte man mit den entsprechenden Mitteln machen, die aus der OECD-Mindeststeuer auf den Kanton zukommen. So wenig wird damit bewirkt. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wird mit der Vorlage in keiner Weise erwähnt, dabei ist das doch ein zentraler Standortfaktor, wenn nicht der wichtigste überhaupt. Die Geldverteilung nach Giesskannenprinzip zurück an die Grossunternehmen ist rechtlich heikel und politisch fragwürdig, weil es potenziell eine Umgehung der OECD-Mindeststeuer darstellt. Zudem könnte mit gezieltem Mitteleinsatz viel mehr erreicht werden. Statt in Steuersenkungen und Subventionen für Grosskonzerne, schlagen wir Grüne vor, in Innovation und den Aufbau eines Luzerner Cleantech-Clusters, Infrastruktur, Soziales und intakte Lebensgrundlagen zu investieren. Aus Sicht der Grünen besteht ein grosses Zukunftspotenzial im Aufbau eines Luzerner Cleantech-Clusters. Das Spektrum sinnvoller Unterstützung reicht dabei von Energietechnologien über emissionsfreie industrielle Prozesse und Produkte bis hin zur Unterstützung klimafreundlicher Landwirtschaft. Zentral ist dabei der Netzwerkgedanke: Sind viele Unternehmen in diesen Bereichen aktiv, stärkt dies die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Unternehmen und den Wirtschaftsstandort. Aus Sicht der Grünen braucht es für eine nachhaltige, wirkungsvolle Standortförderung neben der Unternehmensförderung auch Massnahmen im Bereich Soziales und intakter Lebensgrundlagen. So schlagen die Grünen unter anderem ebenfalls zusätzliche Mittel für Hochschulen vor, eine stärkere Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildungsgutscheine für Grundkompetenzen von Erwachsenen zu neuen Technologien, die Förderung von Sprachkursen zum Erlernen der lokalen Sprache, die Aufnahme von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Kulturförderung und die Sicherstellung einer Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die Grünen sehen zudem grosse Synergien zwischen Klimaschutz, Umweltqualität und Standortattraktivität. Investitionen in saubere Technologien, wie etwa für emissionsfreie Heizungen und im Betrieb emissionsfreie Fahrzeuge, sind wichtig für den Klimaschutz und bringen den Unternehmen Know-how, das ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die Umstellung auf im Betrieb emissionsfreie Personenwagen sowie eine Stärkung des Fussverkehrs, des Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sorgen zudem neben dem Klimaschutz auch für weniger Lärm und eine höhere Luftqualität,

was für die Standortattraktivität ebenfalls wesentlich ist. In Bezug auf die direkte Förderung der Innovation schlagen die Grünen eine projektspezifische Förderung anstelle der Förderung nach Giesskannenprinzip vor. So kann das gefördert werden, was wirklich innovativ und für den Wirtschaftsstandort Luzern sinnvoll ist. Die Grünen beantragen zudem, dass die Innovationsbeiträge für alle Unternehmen und Forschungseinrichtungen offenstehen, um Innovation zu begünstigen. Weiter schlagen wir vor, dass der Staat für entsprechend sinnvolle Forschungsprojekte einen hohen Anteil der Kosten übernimmt. Dies ermöglicht innovative Projekte, die ohne entsprechende Förderung nicht unternommen würden, was aber für einen attraktiven Wirtschaftsstandort essenziell ist. Aus Sicht der Grünen ist es sinnvoll, die Standortförderung breit zu verstehen. Eine nachhaltige Investition ist aus unserer Sicht wesentlich vorteilhafter für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung als die Verteilung von Geld an Unternehmen und Private ohne ein entsprechendes Ziel. Die Grünen sind überzeugt: Nachhaltige Standortförderung bedeutet, mutig in die Zukunft zu investieren, um Herausforderungen anzupacken und Chancen zu nutzen. Wir sind in diesem Sinn zwar für Eintreten, doch eine Rückweisung an den Regierungsrat zur umfassenden Überarbeitung der Vorlage. Wir möchten zudem eine grössere Mitsprache des Kantonsrates, wie die Mittel verwendet werden. Falls die Rückweisung an den Regierungsrat keine weitere Unterstützung findet, werden wir gezielt einige Anpassungsvorschläge einbringen. Wir werden uns dabei mit der Zahl der Anträge zurückhalten. Umso wichtiger finden wir es, dass die entsprechenden Anträge unterstützt werden, um die Vorlage entscheidend zu verbessern. Wir möchten trotzdem anmerken, wenn wir könnten, würden wir von unserer Seite das Ganze ziemlich anders anpacken.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Im Kanton Luzern sind rund 220 Unternehmen von der OECD-Mindestbesteuerung und damit von der neuen nationalen Ergänzungssteuer betroffen. Diese wenigen Firmen leisten einen Grossteil des Steuerertrags der juristischen Personen im Kanton. Die OECD-Mindeststeuer beschert uns – auch wenn diese betragsmässig schwierig zu prognostizieren ist – einen wahren Geldsegen. Immer vorausgesetzt, wir können die bisherige Standortattraktivität erhalten, insbesondere basierend auf den sehr tiefen Unternehmensgewinnsteuern. Wenn diese grossen, meist sehr mobilen Firmen abwandern, wird es am Ende des Tages nämlich nichts mit dem Geldsegen. Mit der Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik soll deshalb die Standortattraktivität für diese Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons gesichert werden. Jährlich sollen 250 bis 300 Millionen Franken an die Unternehmen, aber auch an die Bevölkerung zurückfliessen. Den Löwenanteil macht dabei der sogenannte LIB aus. Dieser wird für die Mitfinanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation an die Unternehmen ausgerichtet. Dass der Erhalt von Fördergeldern oder Steuererleichterungen dabei auch an Bedingungen, insbesondere an den Nachweis nachhaltigen «Geschäftens» geknüpft wird, ist für die GLP-Fraktion selbstverständlich. Die vorliegende Gesetzesrevision ist gut austariert und der voraussichtliche Geldsegen wird unserer Meinung nach stimmig verteilt. Wie meistens steckt der Teufel natürlich auch bei dieser Gesetzesrevision im Detail bzw. hier in der Verordnung. Ein Dank an die Regierung, dass die Verordnung bereits vorlag und Anregungen aus der Kommission eingebracht werden konnten. Darüber wurde in der Kommission auch zu Recht mehr diskutiert als über das Gesetz. So etwa über Punkte, wie hoch die Fördersätze für verschiedene Aufwendungen im Rahmen der Beiträge zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sein sollen. Aber auch, ob für die Firmen zum Erhalt des LIB eine ordentliche Revision Voraussetzung ist und nicht einfach nur eine eingeschränkte Revision. Ebenfalls und für die GLP wichtig ist, dass nur Firmen Gelder

erhalten, die einen Bericht über die sogenannten nicht finanziellen Belange einreichen. Dabei ist gemäss Verordnung eine Berichterstattung gemäss CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) angedacht. Das wäre wohl etwas zu viel, denn es betrifft grosse Unternehmen gemäss Artikel 964a OR. Für die KMU stellen wir uns einen Bericht vor, der sich eher an der Berichterstattung am Standard SME (Voluntary Sustainability Standard) für kleinere Firmen orientiert oder am System «esg2go». Wichtig ist einfach, dass ein Bericht über das nachhaltige Wirtschaften erstellt wird. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir lehnen alle Anträge bis auf unseren eigenen ab.

Adrian Nussbaum: Es ist tatsächlich eine Umverteilung von Mitteln, das ist korrekt. Aber die Verteilung erfolgt 180 Grad anders als von Ihnen dargestellt. Wir verteilen die Mittel aus den Unternehmen neu. 25 Prozent gehen an die Gemeinden. 160 von 400 Millionen Franken, laut meiner Berechnung sind das 40 Prozent, gehen zurück an diese Unternehmen und der Rest wird zugunsten der Luzerner Bevölkerung eingesetzt. Hier von einer Umverteilung der allgemeinen Mittel an Mittel an die Unternehmen zu sprechen, ist schlicht und einfach falsch. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt: Ohne die vorliegende Standortförderung fehlen in Zukunft die Mittel, die Sie gerne anders verteilen möchten.

Samuel Zbinden: Adrian Nussbaum, Ihre Sichtweise trifft dann zu, wenn man die Gelder, welche die Grosskonzerne in die OECD-Mindeststeuer einzahlen müssen, als Gelder betrachtet, die diesen Unternehmen grundsätzlich zustehen würden. Die Ausgangslage ist aber anders. Wir haben eine OECD-Mindeststeuer, die verlangt, dass sich grosse Konzerne international am Gemeinwohl beteiligen müssen. In diesem Zusammenhang zu sagen, dass dieses Geld eh diesen Unternehmen gehört und wir es ihnen deshalb wieder zurückgeben können, stimmt nicht. Das ist Geld, das mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer dazu gedacht war, der Allgemeinheit zugute zu kommen. In diesem Sinn stimmt die Kritik der SP-Fraktion schon. Mit dieser Vorlage soll nicht alles, aber ein grosser Teil dieser Gelder den Grosskonzernen zurückgegeben werden.

Anja Meier: Die OECD-Mindeststeuer sollte ein jahrzehntelanges Wettrennen im internationalen Steuerwettbewerb beenden, indem sich Staaten mit immer tieferen Unternehmenssteuern unterboten haben. Ziele sind: globale Steuergerechtigkeit, Fairness und weniger Standortpolitik auf Kosten der Allgemeinheit. Die vorliegende Botschaft zum sogenannten LIB markiert politisch einen Paradigmenwechsel. Weg vom Steuerdumping hin zu einem Subventionswettbewerb. Der Wettbewerb zwischen Kantonen, Staaten und Kontinenten würde damit aber nicht beendet, sondern lediglich mit anderen Mitteln weitergeführt. Jährlich sollen rund 160 Millionen Franken Subventionen als sogenannter LIB ausbezahlt werden. Profiteure wären vor allem international tätige Grosskonzerne mit exorbitanten Gewinnen. Statt der Bevölkerung zugute zu kommen oder in staatliche Leistungen investiert zu werden, fliessen die Mittel hauptsächlich direkt zurück an diese Unternehmen. Öffentliche Steuergelder werden damit faktisch privatisiert. Diese Logik fördert einmal mehr eine Umverteilung von unten nach oben, statt einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Öffentliche Gelder fliessen, ohne dass sie wirksam an klare, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ziele gebunden werden können. Der LIB ist nichts anderes als die Umgehung der OECD-Mindeststeuer, auch wenn das Gesetz formal gesehen OECD-konform ist. Der eine oder die andere Liberale dürfte sich angesichts dieser Politik im Grab umdrehen. Denn, geschätzte Bürgerliche, Ihr eigenes Mantra lautet immer, dass Subventionen den Wettbewerb verzerren. Subventionen schwächen den marktwirtschaftlichen Anreiz und führen zu einer ineffizienten Verwendung von Steuergeldern. Gerade die FDP hat über Jahrzehnte hinweg betont, dass sie staatliche Subventionen zugunsten Einzelner ablehnt. Weshalb weichen Sie plötzlich von dieser Position ab? Weil Ihr Klientel direkt davon profitiert und dem Staat Mittel

für öffentliche Leistungen entzogen werden? Zum Schluss eine Bemerkung, die diese Entwicklung exemplarisch auf den Punkt bringt: Die Ausweitung des Leistungsauftrags der Wirtschaftsförderung hin zu sogenannten «Concierge-Services» für fiskalrelevante Unternehmen sowie der Ausbau internationaler Schulen steht sinnbildlich für eine Wirtschaftspolitik, die internationalen Konzernen den roten Teppich ausrollt, während das lokal verankerte Gewerbe kaum profitiert. Das ist eine Zweiklassenwirtschaftspolitik. Eine solche Politik können und wollen wir von der SP nicht unterstützen.

Fritz Gerber: Zur linken Ratsseite: Sie dürfen Ihre Meinung vertreten, das ist absolut kein Problem. Aber wir müssen uns trotzdem an den Tatsachen und Zahlen orientieren. Die Rede war von zwei Dritteln. Fakt ist: Laut Prognosen müssen die Firmen 2027 525 Millionen Franken bezahlen. Es wäre niemandem in den Sinn gekommen, dieses Geld einzufordern, wenn wir aufgrund der OECD nicht dazu gezwungen wären. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Rat diese 525 Millionen Franken gewollt hätte. Nun haben wir dieses Geld aber. 125 Millionen Franken gehen an den Bund. Von den restlichen 400 Millionen Franken gehen 100 Millionen Franken an die Gemeinden. Knapp 100 Millionen Franken dienen für Steuererleichterungen, drei Viertel davon für Private und ein Viertel für juristische Personen. Von den restlichen 200 Millionen Franken gehen 160 Millionen Franken in den LIB. Das sind genau 30 Prozent, die aufgrund äusserer Zwänge an die Firmen zurückgehen. Sie dürfen dagegen sein, aber es ist so. Das ist immer noch viel Geld. Ich hätte auch gerne 10 Prozent für den Infrastrukturfonds, das wird aber in ein paar Monaten zum Thema werden. Halten wir uns an die Tatsachen. Wir können aber auch argumentieren, dass wir den Firmen das Geld ausreissen müssen, die bereits hunderte Millionen Franken Steuern bezahlen und das ermöglichen, was die Linken wollen und brauchen und auch wir einen grossen Teil davon fordern, damit der Staat und der ganze Sozialstaat überhaupt funktionieren. Ohne das ginge es nicht, schauen Sie sich andere Länder an. Bleiben wir bei den Tatsachen. Die Vorlage ist ausgewogen. Es ist keine Umverteilung, sondern man nimmt den Firmen aufgrund äusserer Zwänge viel weg und gibt ihnen 30 Prozent zurück. Das ist Fakt und nichts anderes.

Urban Sager: Mit jährlich bis zu 160 Millionen Franken schaffen wir mit dem LIB ein teures Subventionssystem, das vor allem Grosskonzernen zugutekommt. Der LIB ist nichts anderes als ein Versuch, die OECD-Mindeststeuer faktisch auszuhebeln, indem man den Firmen die Steuergelder durch die Hintertür wieder zurück gibt. Das ist eine Privatisierung von Steuermitteln, die wir entschieden ablehnen. Nach dem Steuerdumpingwettbewerb befeuern wir nun einen ruinösen Subventionswettbewerb und fördern damit nicht zuletzt auch die «Zugerisierung» Luzerns. Das ist eine Zweiklassenwirtschaftspolitik, von der grosse Konzerne profitieren, während die KMU und die Luzerner Bevölkerung nur am Rande mit Almosen abgetan werden. Dabei ist es auch fadenscheinig, wenn Sie bereits demokratisch beschlossene und gesetzlich festgelegte Massnahmen wie zum Beispiel das Kinderbetreuungsgesetz als eine Massnahme aus diesem Pakte darstellen. Ein ganz konkretes Beispiel für die Zweiklassenwirtschaftspolitik ist die Unterstützung internationaler Schulen mit 1,5 Millionen Franken. Die Regierung rollt hier internationalen Konzernen und deren Kadern mit Concierge-Services und exklusiven Privatschulen, die nun mit Steuermitteln unterstützt werden sollen, den roten Teppich aus. Das lokal gewachsene Gewerbe und die breite Bevölkerung profitieren kaum davon. Wahre Standortqualität entsteht nicht durch Steuertricks und Subventionen, sondern durch Investitionen in Menschen. Also in gute Bildung für alle, statt in internationale Privatschulen für ein paar wenige. So haben Sie vor einem Monat 100 000 Franken, die für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vorgesehen gewesen wären, aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) respektive aus dem Voranschlag gestrichen. Ein erwiesenes effektives Mittel zur Chancengerechtigkeit in der Bildung. Nun wollen Sie für die

nächsten vier Jahre 1,5 Millionen Franken jährlich für internationale Privatschulen ausgeben? Damit hätten wir die von Ihnen gestrichene Unterstützung für DaZ 60 Jahre finanzieren können. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit? Sie fördern damit eine Zweiklassenbildung in unserem Kanton. Für die sprachliche Förderung der Kinder und Jugendlichen unserer lokalen Bevölkerung fehlt angeblich das Geld, aber für die exklusiven Privatschulen sind Millionenbeträge vorhanden. Wir fordern, dass die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer dort eingesetzt werden, wo sie der gesamten Gesellschaft dienen, statt sie für einen ineffizienten Subventionswettbewerb zu verschleudern und eine Zweiklassenbildung zu fördern.

Ruedi Amrein: Es wurden einige Vorwürfe an unsere Adresse gerichtet, die ich nicht einfach so stehenlassen möchte. Es wurde gesagt, dass wir nur Klientelwirtschaft betreiben und Firmen durch die Hintertüre unterstützen würden. Zudem seien wir von unserem Grundsatz abgewichen, dass wir eigentlich keine solchen Unterstützungen wollen. Ja, das ist so. Im Grundsatz sind wir immer noch der Meinung, dass die Firmen keine Unterstützung erhalten sollten und dies nur in ganz bestimmten Fällen erfolgen soll. Aber man muss sich auch den politischen Realitäten anpassen und die Situation in Europa im Auge behalten. Wir wollen ja nichts anderes als diese Firmen und die Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu halten. Entsprechend müssen wir uns anpassen. Das ist keine Klientelwirtschaft, sondern wir springen über unseren Schatten. Wir werden diesen Sprung nicht immer schaffen und müssen nach wie vor kritisch bleiben. Diese Arbeitsplätze in der Schweiz sind uns wichtig, deshalb müssen wir reagieren. Die Sicherung dieser Firmen dient auch den kleinen Firmen. Sie sind Zulieferer der grossen Firmen und wenn diese wegziehen, verlieren wir diese Aufträge. Wir verteilen also an alle etwas. Ich gehöre diesem Rat schon etwas länger an. Wir verteilen zweimal 100 Millionen Franken an die Gemeinden und den Kanton für Kultur und Kitas. Vor Jahren hätten wir dieses Geld nicht gehabt. Das ist nicht nichts. Es ist auch kein Widerspruch zu unserer Meinung, dass sich die Ausgaben langsamer entwickeln müssen. Es ist nämlich nicht garantiert, dass wir dieses Geld immer zur Verfügung haben werden. Wir betreiben keine Klientelwirtschaft, sondern wir setzen uns für die Arbeitsplätze, den Standort und die Bevölkerung ein, indem wir Geld ausgeben, beispielsweise zweimal 100 Millionen Franken. Wir setzen uns auch für die kleinen Betriebe ein.

Ferdinand Zehnder: Vor zehn Jahren hat unser Rat über einschneidende Sparmassnahmen diskutiert. Trotzdem ist es uns in den letzten Jahren gelungen, den Kanton und die Kantonsrechnung wieder auf Kurs zu bringen. Die grossen Unternehmen bringen dem Kanton und dem Bund immerhin 1,1 Milliarden Franken Steuereinnahmen pro Jahr. Zum Wort «Zugenerisierung»: Wir wollen doch die guten Fachkräfte behalten, die wir in unserem Kanton ausbilden. Mit dieser Vorlage schaffen wir die Möglichkeit, die Standortförderung weiterzuführen. Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Paket.

Marcel Budmiger: Es ist doch erstaunlich, wie schnell die bürgerlichen Parteien bereit sind, ihre finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Grundsätze über Bord zu werfen. Subventionen waren bis vor kurzem noch des Teufels, ein ordnungspolitischer Sündenfall. Das sind Zitate von Ihnen. Ganz sicher widersprechen sie liberalen Grundsätzen, was Ruedi Amrein soeben bestätigt hat. Der Tenor der Wirtschaft war aber klar, als die OECD-Mindestbesteuerung eingeführt wurde: Wir wollen unser Geld zurück. Die Steuerzahlenden kommen aus verschiedenen Gemeinden. Was passiert, wenn die Stadt Luzern erklärt, sie will ihr Geld zurück? Die Stadt Luzern ist ein grosser Steuerzahler, wir sollten nicht einzelne Gruppierungen gegeneinander ausspielen. Statt von Subventionen spricht die Regierung nun von einem Innovationsbeitrag. Das klingt besser, weil auch der liberale Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor keine Subventionen mag. Während man aber

Firmen wie beispielsweise die Steeltec AG nicht genügend Auflagen machen kann, wenn es um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag geht, macht man den Firmen praktisch keine Auflagen, die nun 160 Millionen Franken Subventionen pro Jahr erhalten. Diese Firmen werden vermutlich auch einfach weiterziehen, wenn ein anderes Land oder ein anderer Kanton einen höheren Beitrag anbietet. Man könnte zumindest die Auflage machen, dass Arbeitsplätze gesichert werden sollen und man mindestens zwei bis drei Jahre im Kanton Luzern bleiben muss. Das geht aber nicht, weil es eine Umgehung der OECD-Mindestbesteuerung ist. Hat der Kanton Luzern nicht mehr zu bieten als Subventionen? Finden Sie den Wirtschaftsstandort tatsächlich so schlecht? Haben wir so wenig ausgebildete Arbeitskräfte? Ist unsere Infrastruktur so schlecht? Ich denke nicht. Aber mit Ihrer Forderung, dass es unbedingt Subventionen braucht, um unseren Lebensstandard halten zu können, verwechseln Sie scheinbar etwas. Dem Kanton Luzern geht es verhältnismässig gut. Wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir eine Politik für Firmen machen, die Arbeitsplätze schaffen und hier bleiben wollen und nicht für Treibsandfirmen, die einfach dorthin ziehen, wo die nächste Steueroase öffnet. Zum Votum von Ferdinand Zehnder: Bei der «Zugerisierung» geht es darum, dass man gut ausgebildetes Personal anlockt. Das ist ein völliger Widerspruch zur SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)». Mit Subventionen wollen wir noch mehr Menschen in den Kanton Luzern holen. Auch die Mitte wollte die Zuwanderung mit einem Gegenvorschlag steuern. Genau mit solchen Subventionen können wir die Zuwanderung steuern: Je mehr Subventionen wir auszahlen, umso mehr Fachpersonal wird in die Schweiz einwandern. Weshalb lockt man diese Leute an, wenn man bei der Bevölkerung schon ein Unbehagen spürt?

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich danke der zuständigen Kommission WAK unter der Leitung von Guido Müller für die konstruktive Beratung. Ich teile seine Einschätzung, dass wir eine gute und konstruktive Diskussion geführt haben, auch wenn es Meinungsverschiedenheiten gab. Bei dieser Vorlage war das vorhersehbar. Spätestens im Januar 2025 haben wir festgestellt, dass sich die Welt rascher verändert, als wir gedacht hätten. Die geopolitischen Spannungen zwischen den Grossmächten prägen auch unseren Alltag in den Medien. Es gibt auch Reaktionen, die unsere Wirtschaft, unsere KMU, aber auch unseren Alltag betreffen. Nicht nur, weil wir diese Entscheidungen teilweise gar nicht nachvollziehen können, sondern weil sie uns direkt betreffen. Der Wettbewerb ist härter geworden, Protektionismus und Schutzmechanismen nehmen zu, Zölle werden eingeführt und laufend verändert. Die Planungsunsicherheit ist gross. Dies hat auch einen spürbaren Einfluss auf unsere Wirtschaft und die Unternehmen im Kanton Luzern. Das birgt wie immer Chancen und Risiken. Wir spüren beides, aber wir haben die Pflicht, uns vorzubereiten und agil zu sein und zu bleiben. So wollen wir mit dieser Vorlage die Position des Kantons Luzern im Wettbewerb global aber auch national stärken. Unser Weg der letzten zehn Jahre war hart, aber jetzt sind wir erfolgreich unterwegs. Bei den juristischen Steuern haben wir drei- bis viermal mehr Erträge als von zehn bis 15 Jahren. Wir haben aber auch viele spannende Arbeitsplätze und somit Einkommen für unsere Bevölkerung erhalten. Grundsätzlich befindet sich der Kanton Luzern in einer erfreulichen Lage. Wir sind in der Lage, an verschiedenen Orten zu investieren und Ausgaben zu tätigen, die Ihr Rat oder auch das Volk beschlossen hat, wie etwa kürzlich mit der Kita-Vorlage. Die Finanzen sind gesund, die Steuereinnahmen steigen, gerade bei den juristischen Personen sind diese deutlich höher als noch vor einigen Jahren. Luzern gehört zu den attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorten in unserem Land, ja vielleicht sogar global. Wir konnten in den letzten Jahren aber auch vermehrt internationale Firmen für

unsere Region gewinnen. Die Einführung der OECD-Steuern bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Auf der einen Seite erhalten wir zusätzliche Steuereinnahmen von jährlich 300 bis 400 Millionen Franken plus den Bundesanteil. Der Bund profitiert ja ebenfalls. Doch die Einführung verschärft auch den Standortwettbewerb deutlich. Gerade internationale Unternehmen, die der OECD-Mindeststeuer unterliegen, erleben eine Steuererhöhung von den rund 12 Prozent, wie das die KMU im Kanton Luzern bezahlen, auf neu 15 Prozent. Diese Steuererhöhung wurde nicht vom Kanton Luzern beschlossen, sondern von der Schweiz und den OECD-Staaten. Es gehören aber nicht alle Staaten der OECD an. Die USA hat sich ja klar ausgedrückt, auch unter dem neuen Präsidenten, dass sie nicht mitmachen. Deshalb ist der Wettbewerbsdruck umso mehr gestiegen, weil beispielsweise die USA nicht mitmachen. Als Kanton müssen wir an unserer Standortattraktivität arbeiten, denn an den OECD-steuerpflichtigen Unternehmen hängt ein Steuersubstrat von 1,1 Milliarden Franken für die Gemeinden, den Kanton Luzern und den Bund sowie eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Gemäss internen Schätzungen sind es mittlerweile gegen 300 Unternehmungen, die im Kanton Luzern die Steuererhöhung von 12 auf 15 Prozent mittragen müssen. Die Regierung hat Ihnen eine Vorlage unterbreitet, wie wir als Standort für alle Unternehmungen weiterhin attraktiv bleiben wollen. Es braucht dieses Ökosystem zwischen kleinen und grossen Unternehmen, denn man profitiert gegenseitig. In erster Linie geht es darum, die gute Ertragslage so zu investieren, dass der Standort Luzern nachhaltig gestärkt wird und wettbewerbsfähig bleibt. Von der Vorlage sollen alle Unternehmen im Grundsatz, aber auch die Bevölkerung profitieren. Es geht darum, dass wir auch in Zukunft als attraktiver Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsort wahrgenommen werden. Wir haben einen breiten Massnahmenkatalog erarbeitet, der den Standort Luzern im engeren und im weiteren Sinn attraktiv halten soll. Im engeren Sinn wollen wir beispielsweise die Steuern für alle juristischen Personen senken, natürlich ohne die von der OECD betroffenen Firmen. Dort haben wir keinen Einfluss mehr. Das Umfeld für Startups und innovative Unternehmen fördern, die Ansiedelung von internationalen Schulen unterstützen, die Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen erhöhen, die Erschliessung von Wirtschaftsflächen ermöglichen und eine Service-Offensive lancieren. Herzstück der Vorlage wird der LIB sein. Rund 110 bis 160 Millionen Franken sollen 2026 und 2027 pro Jahr in innovative Unternehmen im Kanton Luzern fliessen. Dies ganz bewusst, mit einem klaren Fokus. Der Fokus soll Innovation sein. Innovation ist Fortschritt und Fortschritt ermöglicht uns immer wieder technologische Veränderungen, sei im Bereich Gesundheit mit Medikamenten oder im Bereich von Klimathemen mit guten Technologien wie etwa Cleantech. Dort kann man bewusst forschen und erhält vom Kanton etwas zurück. Damit stärken wir die Innovation in unserer Region. Denn einerseits sind wir in diesem Bereich im Vergleich mit anderen Kantonen nur im Mittelfeld platziert, was mir als Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor und auch der Regierung nicht gefällt. Diesbezüglich wollen wir besser werden, denn dies zeigt sich immer beim kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS. Andererseits sichert Innovation die langfristige Wohlfahrt eines Standorts, da es gerade innovative Unternehmen sind, die wachsen und auch in Zukunft für zusätzliche Stellen sorgen. Sie sind immer am Puls der Zeit und bringen Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt, die in Zukunft brillieren können. Gefördert werden Innovationen nach international etablierten Begriffsbestimmungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung, so, dass sie auch OECD-konform sind. Das ist ganz wichtig. Wir haben das in diesem internationalen Rechtsbereich mit wissenschaftlicher Begleitung abgeklärt, sodass alles OECD-steuerkonform ist. Andere Länder tun das auch und tun sogar noch ganz andere Dinge wie Bauland zur Verfügung zu stellen oder Investitionen pro Arbeitsplatz mitzufinanzieren usw. Der Wettbewerb ist da und wir müssen ihm uns

stellen. Wir sind überzeugt, dass der LIB und die weiteren Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung die Sicherbarkeit des Kantons Luzern im Standortwettbewerb relevant erhalten oder auch erhöhen werden. Es ist zudem eine Förderung von maximal 50 Prozent der Innovationsausgaben möglich. Wir haben also auch Limits gesetzt und werden diese aufgrund der Erfahrungen anpassen können. Gleichzeitig schaffen wir damit für alle Unternehmen am Standort Luzern Angebote, die sie bei ihren Innovationstätigkeiten gezielt unterstützen. Darüber hinaus wollen wir aber auch in die Standortattraktivität in verschiedenen anderen, hoch relevanten Bereichen investieren. Wir investieren weiter in die Steuerfussenkung für alle natürlichen Personen, die Sie mit dem AFP Ende letztes Jahr beschlossen haben. Zudem in die Erweiterung der familienergänzenden Kinderbetreuung, den Ausbau der regionalen Kulturförderung, die Beschleunigung unserer Prozesse dank digitaler Transformation, beispielsweise mit dem Online-Schalter usw. Wir müssen uns bewusst sein, dass das ein Privileg ist. Wie Fritz Gerber gesagt hat, haben wir schöne Sorgen, wenn es darum geht, wie wir mit diesen Mitteln umgehen. Wir müssen die Mittel nun aber auch richtig investieren. Wir können das so klug tun, dass wir auch weiterhin nachhaltig unterwegs sind, respektive wir diese Arbeitsplätze erhalten und ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir dieses Geld nur erhalten, wenn wir weiterhin attraktiv bleiben. Wir müssen uns fortlaufend verbessern und das immer wieder überprüfen. Wenn wir das nicht täten, würden wir an Attraktivität verlieren. Es steht viel auf dem Spiel, gerade weil sich der internationale Wettbewerb bei den Unternehmen deutlich verschärft hat. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen eine ausgewogene Vorlage präsentieren. Ich gehe noch kurz auf einzelne Voten ein, danke für die vielen positiven Voten und komme auf die kritischen zurück. Simone Brunner hat die Klimainvestitionen erwähnt. Ja, diese sind wichtig und wir nehmen sie auch vor. Wir werden in diesem Rat bald den Planungsbericht Klima und Energie beraten, der sich aktuell noch in der Vernehmlassung befindet. Zum Thema preisgünstiger Wohnungsbau wurde eine Volksinitiative eingereicht. Auch dazu wird die Regierung ihre Ideen äussern. Mit dem Thema Mittelstand haben Sie uns anlässlich der AFP-Beratung beauftragt. Bezüglich Kita ist das neue Gesetz in Kraft getreten. Noch etwas zu den verschiedenen Rechnungen, die hier angestellt wurden. Es kommt immer darauf an, welche Basis man nimmt. Die Rede war von zwei Dritteln und Fritz Gerber hat von 30 Prozent gesprochen. Die Rechnung von Fritz Gerber stimmt, wenn man das Ganze inklusive dem Bund nimmt. Wenn man nur den Kantonsteil nimmt, den wir selbst bestimmen können, sind es 40 Prozent für den LIB. Die Rechnung von Simone Brunner war noch etwas anders. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns an den Fakten orientieren werden. Zum Schluss das Thema Cleantech, Roman Bolliger. Hier ist beispielsweise die Firma «Carrier» im Kanton Luzern ansässig, die Forschung und Entwicklung betreibt und einer der grössten Klimagerätehersteller ist. Es ist sehr wichtig, dass in diesem Bereich geforscht und entwickelt wird. Das gibt Chancen für Technologien, die es gerade in diesem Bereich braucht. Wir sind überzeugt, dass wir in unseren Standort und insbesondere in Innovation investieren. Das ist zukunftstauglich. Von dieser Vorlage profitieren alle Unternehmen, aber vor allem auch die Bevölkerung. Wir setzen aber auch viel Geld für die Standortattraktivität im weiteren Sinn ein. Davon profitieren alle, die Wirtschaft und der Kanton Luzern, aber vor allem auch die Bevölkerung. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Zu den Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Urs Brücker zu § 2 Abs. 1: Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit, in den relevanten Standortfaktoren, namentlich in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotenzial,

Erreichbarkeit und Kostenumfeld für Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind.

Antrag Roman Bolliger zu § 2 Abs. 1: Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit, in den relevanten Standortfaktoren, namentlich in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotenzial, Erreichbarkeit, Umweltqualität, Kostenumfeld, Struktur und Lebensqualität, für Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Als Präsident der WAK habe ich die grosse Ehre, mich auf die Ratsdebatte vorzubereiten. Es ist doch eine grosse Herausforderung, am Wochenende eine solche Vielzahl an Anträgen, die bereits gestellt und abgelehnt wurden, in einem 30-seitigen Protokoll herauszusuchen und zu vergleichen, ob der genau gleiche Wortlaut vorliegt oder nicht. Das gehört aber zu meiner Aufgabe als Präsident, deshalb habe ich das auch getan. Antrag 1 von Urs Brücker lag nicht genau in dieser Formulierung vor, der kleine Unterschied ist, dass das Wort «und» hinter und nicht vor einem Wort stand. Inhaltlich haben wir diese Diskussion in der WAK geführt, der Antrag wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Antrag 2 von Roman Bolliger lag der PFK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Urs Brücker: Wir sprechen über die SRL Nr. 900, Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik. Die WHO kennt Formulierungen, was unter Lebensqualität zu verstehen ist, ich erlaube mir ein Plagiat: «Lebensqualität ist die subjektive Einschätzung des eignen, individuellen Wohlbefindens und der Lebensumstände, die weit über materiellen Reichtum hinausgeht, und viele Bereiche umfasst, wie körperliche und geistige Gesundheit, soziale Beziehungen, Sicherheit, Selbstbestimmung usw.» Das ist Lebensqualität. Lebensqualität ist reaktiv, das heisst, dass die individuelle Lebensqualität beeinflusst wird, aber selbst nicht beeinflussen kann. Im Gegensatz zu Innovation, Kostenumfeld, Steuer, Arbeitskräftepotenzial und Erreichbarkeit. Diese aktiven Elemente können wir als Gesetzgeber in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen beeinflussen. Die individuelle Lebensqualität ist keine beeinflussbare Rahmenbedingung des Kantons, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht. Es lässt sich sogar umkehren: Man könnte auch sagen, je höher die Lebensqualität des Individuums ist, desto schlechter geht es den Firmen: Höhere Löhne, mehr Ferien, weniger Arbeitszeit, tiefere Steuern für natürliche Personen, tiefere Kosten für Konsumgüter sind doch Punkte, die die Unternehmen herausfordern und ihnen nichts nützen. Es ist absurd, diesen Begriff gerade in dieses Gesetz zu schreiben. Von mir aus können wir den Begriff in einem anderen unserer vielen Gesetze festhalten, etwa im Kita-Gesetz, dem Gesundheitsgesetz, dem Gewässerschutzgesetz oder dem Energie- oder dem Umweltgesetz. Der Begriff «Lebensqualität» kommt in keinem anderen Gesetz vor. Schreiben wir es also in alle anderen aber nicht in das vorliegende. Der Begriff «Struktur» gehört ebenfalls nicht ins Gesetz. Es erschliesst sich uns nicht, welche Bedeutung die kantonale Wirtschaftsstruktur in dieser globalisierten Welt für unsere Unternehmen, vor allem für die KMU, haben soll. Schreiben wir alles Relevante ins Gesetz. Nicht nur, weil wir kurze Gesetze wollen, sondern weil es nicht sinnhaft ist, in diesem Gesetz von Lebensqualität zu sprechen. Der Begriff Qualität wäre eine Erweiterung zur Lebensqualität, gehört aber in unseren Augen auch nicht in dieses Gesetz.

Roman Bolliger: Wir beantragen, die Standortfaktoren mit dem Begriff «Umweltqualität» zu ergänzen. Beim Faktor Umweltqualität besteht erhebliches Potenzial zur Erhöhung der Standortattraktivität. Wir denken beispielsweise an Themen wie sauberes Trinkwasser,

Lärmreduktion oder saubere Luft. Das ist auch für den Verbleib von Unternehmen in unserem Kanton entscheidend, wenn wir bei diesen Standortfaktoren punkten können. Dabei ergeben sich zahlreiche Synergien mit Klimaschutzmassnahmen. So reduzieren etwa im Betrieb emissionsfreie Personenwagen nicht nur die Treibhausgasemissionen, sondern sorgen auch noch für weniger Lärm und eine höhere Luftqualität. Das macht es viel angenehmer und interessanter für die Mitarbeitenden der entsprechenden Unternehmen, im Kanton Luzern zu sein. Weiter haben diesbezügliche Massnahmen zur Förderung emissionsfreier Produktionstechnologien einen direkten Vorteil für den Aufbau von entsprechendem Know-how von Unternehmen im Kanton Luzern. Vielleicht im Sinn eines Cleantech-Clusters, was für den Wirtschaftsstandort Luzern langfristig von hohem Nutzen sein kein. Ich denke dabei an Technologien wie beispielsweise Wasserstoff, was zukünftig immer wichtiger wird für die Speicherung, Batteriespeicher, die Förderung oder Herstellung von emissionsfreien Produkten oder natürliche Kältemittel. Die Idee ist, dass wenn wir Umweltqualität als Standortfaktor einbeziehen, das längerfristig für die Attraktivität in Bezug auf die Wirtschaft unseres Kantons sehr wichtig ist.

Fritz Gerber: Es gibt viele gute Dinge, die man in ein Gesetz schreiben kann. Man könnte beispielsweise in einem Ehevertrag etwas über Umweltqualität, eine Photovoltaik-Anlage oder Struktur und Lebensqualität festhalten. Das kann man tun. Im vorliegenden Gesetz erachten wir die von Urs Brücker verlangte Streichung der Begriffe «Struktur» und «Lebensqualität» als richtig, hingegen den von Roman Bolliger zusätzlich beantragten Begriff «Umweltqualität» als nicht richtig. Wir können nicht alles, das gut tönt, in jedes Gesetz schreiben. Ich bin kein studierter Jurist, aber es ist selbsterklärend, was in ein Gesetz gehört und was nicht. Die Umweltqualität gehört definitiv nicht in ein Gesetz über die Wirtschaftsförderung. Daher ist Antrag 2 diskussionslos abzulehnen. Dem Antrag 1 von Urs Brücker stimmen wir zu. Weder der Begriff «Lebensqualität» noch «Struktur» hat in diesem Gesetz etwas verloren. Wahrscheinlich sind die Begriffe von der Regierung ungewollt aufgenommen worden. Hätte man sie darauf hingewiesen, hätte sie die beiden Begriffe wahrscheinlich gestrichen.

Simone Brunner: Die Lebensqualität ist ein wichtiger Bereich, der im Gesetz steht und den Rahmen vorgibt wie das Fokusprogramm zur Standortförderung, das die Regierung künftig alle vier Jahre überarbeiten und weiterentwickeln möchte. Wenn der Begriff «Lebensqualität» gestrichen wird, werden Massnahmen nicht mehr möglich sein, welche die ganze Bevölkerung betreffen. Mit den OECD-Einnahmen schafft man mit dem Aspekt der Lebensqualität eine wichtige, gesetzlich verankerte Rahmenbedingung, damit im Fokusprogramm auch Massnahmen zugunsten der breiten Bevölkerung enthalten sind. Im Moment sind die Bereiche Kita, Kulturförderung oder Onlineoffensive mit dem Onlineschalter darin abgebildet. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass die Lebensqualität nach wie vor im Gesetz verankert ist und so zugelassen wird, dass die OECD-Steuerinnahmen nicht nur für Subventionen an Unternehmen verwendet werden, sondern auch in Form von Massnahmen für die breite Bevölkerung. Man kann sich über den Begriff Lebensqualität zwar lustig machen, aber ich finde das nicht sehr angebracht. Man kann auch den UBS-Wettbewerbsindikator gut oder schlecht finden. Aber die ganze Botschaft über die Wirtschaftsförderung bezieht sich ein Stück weit auf diesen Indikator. Man sieht in der Analyse, wo der Kanton Luzern gut dasteht und wo nicht. Diese Definition ist also nicht aus der Luft gegriffen, sondern meiner Meinung nach sogar gut hergeleitet. Entsprechend finde ich es legitim. Die Regierung hat eine klare Vorstellung, was im Kanton Luzern Lebensqualität ist und was nicht. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Urs Brücker ab. Dem Antrag von Roman Bolliger stimmen wir zu. Wir finden, dass die Umweltqualität eine wichtige

Rahmenbedingung ist, die auch von den Konzernen zu berücksichtigen ist. Wenn die Umwelt nicht mehr intakt ist, können sowohl Firmen wie auch die Bevölkerung nicht mehr ihren Vorstellungen entsprechend wirtschaften.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Wir sind für die Beibehaltung der Lebensqualität an ihrem Standort. Viele Firmen sind aufgrund der hohen Lebensqualität an den Standort Luzern gezogen. Es geht im Prinzip um einen Grundsatzartikel, was wir unter Standortförderung verstehen. Wenn man das nicht im Gesetz will, müsste man den ganzen Absatz streichen. Zur Definition der Standortförderung gehört auch die Lebensqualität. Zum Antrag von Roman Bolliger: Die Umweltqualität und die Umweltkriterien sind auch uns sehr wichtig. Allerdings sind sie in diesem Gesetz am falschen Ort, da es um Standortförderung geht.

André Marti: Roman Bolliger und Urs Brücker haben eine ziemlich theoretische Diskussion angestossen, die ohne Mehrwert ist. Würden wir alle recherchieren, fänden wir vermutlich 200 verschiedene Studien und Untersuchungen zu Standortfaktoren und was relevant ist und was nicht. Fakt ist, dass wir nicht über hypothetische Standortfaktorenmodelle diskutieren, sondern über die vorliegende Botschaft. Darin haben die Regierung und die Verwaltung ein Modell mit den Standortfaktoren hergeleitet und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Das ist nachvollziehbar. Wir könnten zwar noch 57 andere Modelle erfinden, aber wir diskutieren über die vorliegende Botschaft. Beide Anträge sind obsolet und aus Sicht der FDP-Fraktion abzulehnen.

Roman Bolliger: Der Bezug ist sehr konkret. Wenn man in Lebens- oder Umweltqualität investiert, dient das direkt der Attraktivität für die Unternehmen. Das hat einen direkten Zusammenhang und es ist wichtig, dass es so im Gesetz steht. Es ist die Basis für verschiedene Aktivitäten. Ich habe vorhin nur zu unserem Antrag gesprochen und möchte betonen, dass wir den Antrag von Urs Brücker ablehnen, weil Lebensqualität und Struktur sehr wichtig sind für die Attraktivität des Standorts.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Struktur eines Wirtschaftsstandorts ist aus unserer Sicht ein wichtiger Standortfaktor und wird auch beim UBS-Wettbewerbsindikator gewichtet, beispielweise hilft die Diversifikation in verschiedene Unternehmensbranchen bei einer Krise, dass wir möglichst resilient sind, etwa bei einer Pandemie. Die hohe Lebensqualität ist vor allem für uns Menschen wichtig. Aber wollen wir irgendwo arbeiten, wo keine hohe Lebensqualität ist? Wie würden Firmen motivierte und gute Arbeitskräfte finden, wenn die Lebensqualität schlecht ist? Es gibt solche Länder auf der Welt, aber die sind wirtschaftlich nicht so erfolgreich wie wir. Deshalb ist die hohe Lebensqualität ein wichtiger Standortfaktor. Ich sage vielfach zu Leuten aus der Wirtschaft, auch wenn sie aus dem Ausland kommen, dass wir dort arbeiten und leben, wo andere Ferien machen. Wo will man Ferien machen? Dort, wo die Lebensqualität hoch ist. Dazu müssen wir Sorge tragen und dazu gehört auch eine intakte Umwelt, das ist sehr wichtig. Wir haben das in der Botschaft ausführlich definiert, ab Seite 50. Dazu gehört auch eine hohe Umweltqualität. Um auf diesen Antrag einzugehen: Wir möchten nicht noch mehr Kriterien im Gesetz erwähnen, sondern im Abschnitt Lebensqualität subsumieren wir alle diese Dinge wie eine intakte Umwelt. Es ergibt auch eine hohe Lebensqualität, wenn verschiedene andere Faktoren ebenfalls stimmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 1 (Urs Brücker) dem Antrag 2 (Roman Bolliger) mit 67 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 1 mit 90 zu 12 Stimmen ab.

Antrag Roman Bolliger zu § 2 Abs. 2 (neu): Der Kanton trägt dabei den Grundsätzen einer

nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Er berücksichtigt dabei insbesondere auch Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und sozialer Zusammenhalt.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der Kommission wortgleich vor und wurde nach erfolgter Diskussion mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Roman Bolliger: Alle unsere Anträge lagen der WAK bereits vor. Trotzdem finden wir es wichtig, in unsrem Rat nochmals darüber zu sprechen. Wir haben uns auf ein paar wenige, aber unserer Ansicht nach wichtige Anträge beschränkt. Beim vorliegenden Antrag geht es darum, dass man zumindest irgendwo im Gesetz verankert, dass die nachhaltige Entwicklung wichtig ist, und zwar in allen ihren drei Zieldimensionen. Die wirtschaftliche Dimension ist ja bereits stark im Gesetz verankert. Hier wäre der Moment, dass man auch die soziale und ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Gesetz verankern könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es ist auch für den Standort Kanton Luzern von grosser Wichtigkeit, dass die Wirtschaftsentwicklung den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Klima, Umwelt, Gesundheit und sozialer Zusammenhalt folgt. Es darf nicht sein, dass die rein ökonomischen Aspekte überhandnehmen.

Fritz Gerber: Einmal mehr werden hier Anträge gestellt, die der Kommission bereits vorlagen und weitgehend unterlagen. Ich beziehe mich auf die zehn nachfolgenden Anträge. Wir leisten also einmal mehr Kommissionsarbeit. Wir hätten nichts dagegen, wenn ein oder zwei Anträge nochmals gestellt würden, aber wir sprechen hier von zehn Anträgen. Das Resultat wird gleich enden wie in der Kommission, aber wir haben eine halbe Stunde vergeudet. Ich weiss nicht, ob die Bürger uns dafür wählen. Ich erachte es als falsch, aus welchen Gründen auch immer diesen Rat zu missbrauchen und Kommissionsarbeit zu leisten. Zum Antrag selbst: Es ist ein berechtigtes Anliegen, das aber im vorliegenden Gesetz nichts verloren hat. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Verankerung der Themen Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und sozialer Zusammenhalt sind hier am falschen Ort. In diesem Gesetz geht es um die Standortförderung.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt diesen und alle weiteren Anträge ab.

Roman Bolliger: Ich denke es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit weiss, wofür wir einstehen. Es gehört auch dazu, eine beschränkte Anzahl Anträge im Rat einreichen zu können. Von unserer Seite sind es sechs Anträge, einer davon wird wahrscheinlich noch zurückgezogen. Das sind relativ wenige. Wir müssen das Recht haben, hier in der Öffentlichkeit darüber zu diskutieren, das gehört dazu.

Simone Brunner: Ich spreche in der Rolle als Fraktionspräsidentin und nicht als WAK-Mitglied. Wir haben das Anrecht, in diesem Rat über Anträge zu diskutieren, auch wenn sie der Kommission bereits vorlagen. Aus diesem Grund gibt es auch das verkürzte Verfahren. Ich bitte Sie, diesen Anträgen mit einer gewissen Ernsthaftigkeit zu begegnen und sich nicht darüber lustig zu machen, dass sie nochmals gestellt wurden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ist aus unserer Sicht bereits heute im Zweckartikel unter § 1 zureichend verankert. Eine weitergehende Verankerung ist daher nicht nötig und würde zudem die Balance innerhalb der drei Nachhaltigkeitsdimensionen aus dem Gleichgewicht bringen. Kommt hinzu, dass wir mit dieser Vorlage nicht alle Sektoralpolitikbereiche regeln können. Dazu haben wir verschiedene

Gesetze wie das Energiegesetz, das Umweltschutzgesetz, die Gesundheitsschutzthemen oder die sozialen Themen. Das alles wird in den spezifischen Planungsberichten oder Gesetzen geregelt, wir können nicht alles im vorliegenden Gesetz auffangen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 2a Abs. 1: Der Kantonsrat beschliesst basierend auf einer Vorlage des Regierungsrats ein Fokusprogramm. Das Fokusprogramm Standortförderung enthält die Massnahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes dienen und in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis bei der Mittelverteilung zwischen Standortförderungsmassnahmen für Unternehmen und Massnahmen zugunsten der Bevölkerung sicherzustellen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Anträge 4 und 5 lagen der Kommission vor und wurden mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Milena Bühler: Aufgrund der politischen Tragweite des Fokusprogramms ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass der Kantonsrat darüber befindet. Es soll eine öffentliche Diskussion stattfinden und nicht einfach klammheimlich hinter verschlossener Tür entschieden werden, wie die Mittel verteilt werden. Damit wir nicht wieder in der gleichen Situation sind wie aktuell und über die eigentliche Mittelverteilung nicht mehr diskutieren können. Die Mittel sollen nicht nur den Unternehmen zugutekommen, sondern wie bereits ausführlich aufgezeigt soll auch die Bevölkerung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden. Unternehmen folgen gerade im aktuellen Zeitalter des Fachkräftemangels den Menschen und nicht umgekehrt. Fachkräfte entscheiden sich für Orte mit einer hohen Lebensqualität und wo ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Fritz Gerber: Das Anliegen von Milena Bühler ist richtig und wichtig. Aber wir tun das schon, einfach nicht über dieses Gesetz. Wir tun es bei der Mittelverteilung dieser 400 Millionen Franken. Heute Morgen haben wir bereits gehört, dass 100 Millionen Franken für die Luzerner Bevölkerung, Kitas und Steuerreduktionen eingesetzt werden und weitere 100 Millionen Franken an die Gemeinden gehen. Das ist richtig, aber das gehört nicht in dieses Gesetz. Wir verteilen diesen Topf und für einen Teil davon muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das andere ist unbestritten und wurde uns von der Regierung vorgelegt, in der WAK diskutiert und man war mehrheitlich dafür. Das wird im Rahmen des Voranschlags 2027 erfolgen und Sie können dort mehr oder weniger fordern. Der verlangte Passus ist richtig, gehört aber nicht ins Gesetz, weil er anderweitig geregelt, vorgesehen und unbestritten ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Zum Votum von Simone Brunner: Bei aller Wertschätzung für Ihre Arbeit und Ihre gute Vorbereitung, aber es geht hier nicht darum, etwa lächerlich zu machen. In der Kommissionsitzung haben wir bereits ausführlich über diese Anträge diskutiert und entschieden. Deshalb müssen wir die Diskussion hier im Rat nicht nochmals führen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf Offenheit, Roman Bolliger, aber nicht zu jedem einzelnen Gesetzesartikel. Sonst könnten wir die Kommissionsarbeit hier im Rat leisten, aber das will das Volk gar nicht. Es will von uns Resultate, und zwar möglichst gute und demokratische, die einer Mehrheit entsprechen. Das brauchen wir, und nicht alles Mögliche und Unmögliche. Wer das will, kann sich an die Kommissionsmitglieder wenden, die alle nicht vertraulichen Informationen weitergeben können. Das ist Demokratie.

Roman Bolliger: Wir haben nicht nochmals alle Anträge eingereicht, im Gegenteil, wir haben uns sehr fokussiert und ein paar wenige davon ausgewählt. Beim vorliegenden Antrag haben wir absichtlich nicht unseren eigenen Antrag eingereicht, sondern wir unterstützen den Antrag von Milena Bühler voll und ganz. Es geht hier um sehr viele Gelder, die zukünftig eingesetzt werden. Es ist deshalb essenziell, dass unser Rat darüber befindet, wofür diese Gelder jeweils eingesetzt werden.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Es wäre schwierig, wenn der Kantonsrat jedes Jahr über das Fokusprogramm befinden müsste, bevor gehandelt werden könnte. Das Parlament kann jedes Jahr über die Mittel des Fokusprogramms befinden. In Zukunft muss zudem rasch reagiert werden können. Das Fokusprogramm enthält Massnahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts dienen und die während der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. Mit dem LIB soll insbesondere die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation geleistet werden. In Bezug auf das ausgewogene Verhältnis der Mittelverteilung zwischen Standortförderung und Unternehmen und Massnahmen zugunsten der Bevölkerung, beschliessen wir mit dieser Botschaft insbesondere den LIB. Die anderen Punkte sind eigentlich nicht Gegenstand dieser Beratung.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Fokusprogramm Standortförderung soll das wirtschaftspolitische Instrument der Regierung werden. Aufgrund der immer stärkeren Dynamisierung der weltpolitischen Wirtschaftslage – beispielsweise die US-Zölle, aber auch das Side-by-Side Modell in der Umsetzung der OECD-Ergänzungssteuer – sind allenfalls schnelle Anpassungen notwendig. Ihr Rat wird jährlich im Rahmen der AFP-Beratung die Möglichkeit haben, über den Kredit zu befinden. Zur Streichung des LIB: Die Vorlage verfolgt das Ziel, einen wettbewerbsfähigen Standort zu fördern. Dabei ist der LIB ein integraler Bestandteil. Der LIB stellt keine Umgehung der OECD-Mindeststeuer dar, sondern er orientiert sich an den aktuellen Standortwettbewerbsentwicklungen, die in den OECD-Ländern zugelassen sind. Wir tun nichts, was nicht legal wäre, sondern wir haben das System so ausgelegt, dass es legal ist. Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass andere Länder oder andere Kantone dies ebenfalls eingeführt haben oder es schon länger praktiziert wird. Durch die Mindestbesteuerung wird der Schweiz ein gewichtiger Standortvorteil genommen. Die davon betroffenen Firmen bezahlen neu 15 statt 12 Prozent Steuern, es ist also eine Steuererhöhung. In diesem Sinn müssen wir zuverlässig sein. Deshalb ist die Verlagerung hin zum Fördersystem ein Weg, den wir beschreiten müssen, um im globalen Wettbewerb gleiche lange Spiesse wie das Ausland zu haben. In dieser Hinsicht ist das Massnahmenpaket ausgewogen und breit, sowohl zugunsten der Luzerner Wirtschaft aber auch der Bevölkerung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 76 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 2a Abs. 4: Erfordert es die mehrjährige Programmumsetzung, werden im Voranschlag des Aufgabenbereichs Wirtschaft eingestellte, nicht beanspruchte kantonale Mittel der Leistungsgruppe Fokusprogramm Standortförderung auf das nächste Jahr übertragen, ausgenommen sind die einzelbetrieblichen Förderbeiträge. Die Übertragung ist auf die Dauer der Programmperiode gemäss Absatz 3 beschränkt. Eine Übertragung ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredites des Aufgabenbereichs möglich.

Milena Bühler: Der LIB soll Innovation fördern und keine Staureserven generieren. Nicht beanspruchte Mittel sollen nach entsprechender Antragsfrist in den allgemeinen

Staatshaushalt zurückfliessen, damit die Mittel zur Finanzierung anderer, für die Bevölkerung relevante Leistungen eingesetzt werden können. Seien dies ausreichende Mittel für aktive Wohnraumförderung, genügend Mittel für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV), einen schnellern öV-Ausbau auch in den Randregionen sowie Investitionen in Strassenbauprojekte oder eine der zahlreichen Massnahmen, die für die nachhaltige Verbesserung der Standortattraktivität beitragen würden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Begriff «in der Regel» ist uns wichtig, um Flexibilität zu erhalten. Wir halten uns also in der Regel an dieses Vorgehen. Aber wenn sich die Zeiten so rasch ändern wie jetzt, könnten allenfalls auch raschere Massnahmenänderungen möglich sein. Die Mittelübertragung im LIB ist notwendig für dessen Funktionsfähigkeit. Wir wollen den Unternehmen Planungssicherheit geben. Wenn wir einen Betrag einstellen und Ihr Rat diesen genehmigt, wollen wir den Unternehmen sagen können, dass dieser Betrag für Innovationen zur Verfügung steht und sie sich darauf verlassen können. Wenn wir die Übertragung streichen würden, wären wir kein verlässlicher Partner mehr. Es kann allenfalls über das Jahresende hinausgehen und diese Innovationen verschieben sich etwas. Wir wollen gegenüber den Unternehmen ein verlässlicher Partner sein und so Schwankungen bei den Innovationstätigkeiten ausgleichen und eine möglichst hohe Wirksamkeit der Innovationsförderung in unsere Standortattraktivität erhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 9 Abs. 1 lit. h (neu): h. an die Gemeinden zur Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK in dieser Form nicht vor.

Milena Bühler: Wenn wir unseren Nachbarkanton Zug anschauen, der für viele von Ihnen ein Vorbild zu sein scheint, steht dieser infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs vor einer ganz grossen Herausforderung. Die Zuger und Zugerinnen haben in ihrem zu Hause keinen Platz mehr. Der Mittelstand wird aus dem Heimatkanton verdrängt aufgrund der immer weiter steigenden Miet- und Kaufpreise von Wohnobjekten. Wenn wir wollen, dass unser Kanton wirtschaftlich floriert, müssen wir auch an die Bevölkerung denken, und zwar nicht erst, wenn es zu spät ist. Die Luzerner und Luzernerinnen benötigen bezahlbaren Wohnraum. Arbeitskräfte benötigen Wohnraum. Deshalb rufe ich Sie auf, sich auch für unsere Bevölkerung auszusprechen und dem Antrag zuzustimmen. Die Wirtschaft braucht die Gesellschaft und unsere Gesellschaft braucht bezahlbaren Wohnraum.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung sieht im Massnahmenpaket vor, in Entwicklungsgebieten von kantonaler Bedeutung gemeinsam mit den Standortgemeinden neben Wirtschaftsflächen auch optimale Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen zur Erstellung von Wohnflächen zu schaffen. Ausreichend verfügbare, hochwertige Wohnflächen tragen dazu bei, die erwartete Bevölkerungsentwicklung zu bewältigen. Unser Rat sieht aber mit dieser Massnahme keine Wohnbauförderung im eigentlichen Sinn vor und auch keine Finanzierung, wie es der Antrag fordert. Dieses Thema wird im Rahmen der Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen» von Ihrem Rat sowieso diskutiert, aber hier geht es nur um die Rahmenbedingungen und allenfalls um Bestrebungen, welche die Rahmenbedingungen

verbessern, aber nicht um die eigentliche Finanzierung des Wohnraumbedarfs. Das muss mittels anderen Instrumenten geregelt werden. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Roman Bolliger zu § 16a Abs. 1: Im kantonalen Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit tatsächlicher wirtschaftlicher Präsenz im Kanton Luzern, die ihr nachhaltiges Wirtschaften und eine verlässliche Buchführung nachweisen können, werden im Rahmen der verfügbaren Mittel Förderbeiträge für Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gewährt. Dies gilt auch für entsprechende Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Roman Bolliger: Es ist sinnvoll, dass wenn wir innovative Projekte wollen, auch Forschungseinrichtungen die Möglichkeit haben, entsprechende Projektanträge zu stellen, insbesondere für übergeordnete Projekte.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Unternehmerisch tätige Forschungseinrichtungen können bereits heute vom LIB profitieren, sofern sie die Kriterien erfüllen. Die Hochschulen sind gemäss Informationen und Beratung in der Kommission ausgeschlossen und werden mit dem Antrag auch nicht explizit eingeschlossen. Wir hegen durchaus Sympathien für diesen Antrag. Für die 2. Beratung müsste er jedoch justiert werden, weil es mit der vorliegenden Formulierung unklar ist, ob Hochschulen oder Universitäten, die unter anderem aber nicht ausschliesslich Forschungseinrichtungen sind, ebenfalls gemeint sind oder nicht. Hochschulen können bei der Auftragsforschung zudem von entsprechenden Beiträgen profitieren, indem sie die Aufträge von Unternehmen erhalten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich schliesse am Votum von Simone Brunner an. Soweit Forschungseinrichtungen die allgemeinen LIB-Anforderungen erfüllen, können sie auch Gesuche einreichen. Gefördert werden sollen unternehmerische Tätigkeiten und Massnahmen. Daher ist nicht vorgesehen, dass etwa Hochschulen LIB-Beiträge im Grundsatz erhalten. Wenn sie die Anforderungen aber erfüllen, ist es durchaus möglich. Die Hochschulen werden aber indirekt von LIB-Beiträgen in Sachen Auftragsforschungsaufwendungen profitieren. Nämlich dann, wenn die im Kanton Luzern ansässigen Firmen mit unseren Hochschulen zusammenarbeiten und Aufträge für Forschung und Entwicklung in unserem Kanton vergeben. Darauf wirken wir auch so weit wie möglich immer wieder hin. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 11 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 16a Abs. 2: Im Voranschlag eingestellte, nicht beanspruchte Mittel für Förderbeiträge werden nicht auf das nächste Jahr übertragen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor, wurde aber während der Beratung zurückgezogen.

Milena Bühler: Wir ziehen den Antrag zurück.

Antrag Roman Bolliger zu § 16b Abs. 1: Die Förderbeiträge werden projektspezifisch gewährt aufgrund von Beitragsgesuchen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident

Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Roman Bolliger: Eine Förderung gemäss Giesskannenprinzip stellt in keiner Weise sicher, dass die Förderbeiträge zusätzliche Forschung oder Innovation bewirken. Über eine projektspezifische Förderung hingegen kann wesentlich besser sichergestellt werden, dass die Förderbeiträge zusätzliche Forschung oder Innovation bewirken. Bei der Vergabe der Förderbeiträge kann sichergestellt werden, dass es sich um zusätzliche Forschung oder Innovation handelt und entsprechende Vorgaben innovativ sind. Es wurde auch schon gesagt, dass dies Aufwand bedingt. Dem ist so, wenn die Gesuche einzeln geprüft werden müssen. Nur sprechen wir hier über ein so grosses Volumen von Aufträgen, dass es Sinn macht, in der Verwaltung über entsprechende Stellen und Ressourcen zu verfügen, um entsprechende Anträge zu beurteilen. Man kann zudem auch externe Personen einbeziehen in Expertenpanels. In vielen anderen Forschungsprogrammen gibt es zudem die Mechanismen, dass man antragsbasiert Gesuche einreicht, diese geprüft und die wirklich innovativen ausgewählt werden. Ich bin überzeugt, dass die Wirkung pro Franken wesentlich höher wäre, wenn dies antragsbasiert und projektspezifisch erfolgen würde.

Simone Brunner: Ich kann der Argumentation von Roman Bolliger folgen, insbesondere weil die Giesskannenfinanzierung problematisch ist. Eine projektspezifische Finanzierung ist grundsätzlich viel sinnvoller und wirkungsvoller, natürlich bringt dies auch einigen administrativen Aufwand für die Verwaltung. Es liegt aber auch ein Widerspruch vor. Einerseits setzen wir öffentlich Steuermittel ein. Ich setze mich nach wie vor auf den Standpunkt, dass auch die OECD-Steuereinnahmen öffentliche Steuermittel sind. Mit diesem Subventionssystem dürfen keine gezielten Anforderungen gestellt werden, auch an die Unternehmen. Die Regierung kann gemäss Informationen in der Kommission nicht gezielt Anforderungen stellen und auswählen, bei welchen Unternehmen Innovation gefördert wird und bei welchen nicht. Das hätte zur Folge, dass die Vorlage nicht OECD-konform wäre. Das ist ein grosser Widerspruch, da es viel effektiver und wirksamer wäre, wenn wir überprüfen könnten, welche Innovationsvorhaben gefördert werden und welche nicht. Einerseits sind wir mit dem Giesskannenprinzip OECD-konform unterwegs oder wir sind es nicht und fördern projektspezifisch. Wir würden die projektspezifische Förderung bevorzugen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Um Wirkung zu erzielen, muss der LIB nicht selektiv ausgestaltet werden, damit er internationale Anforderungen erfüllt. Daher wird er als sogenannte Anspruchssubvention mit kleinstmöglichem politischem Ermessenspielraum ausgestaltet. Würde der LIB projektspezifisch mit Einzelfallermessen ausgestaltet, könnte das ihn wirkungslos machen. Stellen Sie sich vor, dass wir für Bearbeitung aller Gesuche über Fachpersonen verfügen müssten, die sich in allen diesen Branchen auskennen und erklären, welches die beste Forschungs idee ist und welche wir unterstützen oder nicht. Das wäre die erste grosse Herausforderung, die Anzahl Leute und Fachleute, die wir brauchen würden, um diesen Firmen, die mehr verstehen als wir, zu sagen, welches das richtige Projekt ist. Zweitens ist es aufgrund der OECD-Regeln nicht erlaubt. Es würde uns erlauben, politisch Schwerpunkte zu setzen und eine Firma für wichtiger zu erachten und ihr mehr Beiträge zuzusagen als einer anderen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, denn er wäre nicht konform mit den OECD-Richtlinien.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 28 Stimmen ab.

Roman Bolliger zieht den nachfolgenden Antrag zurück.

Antrag Roman Bolliger zu § 16b Abs. 1bis (neu): Die Fördersätze betragen bis zu 70

Prozent der beantragten Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation von gewinnorientierten Unternehmen und bis zu 100 Prozent für Unternehmen und Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind. (Eventualantrag sofern Antrag Ziffer 9 angenommen wird.)

Antrag Roman Bolliger zu § 16b Abs. 4: Übersteigen die beantragten Förderbeiträge in der Summe die zur Verfügung stehenden Mittel, trifft der Regierungsrat eine Auswahl der unterstützten Fördergesuche. Er kann die gewährten Förderbeiträge zudem gegenüber den beantragten Förderbeiträgen kürzen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 12 zu 1 Stimme klar abgelehnt.

Roman Bolliger: Ein projektspezifische Förderung mit Begrenzung durch Selektion von Fördergesuchen für eine Förderung macht mehr Sinn als eine pauschale Förderung, weil es mehr Wirkung bringt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich muss leider nochmals wiederholen, dass es aufgrund der OECD-Richtlinien nicht gestattet ist, dass der LIB selektiv sein darf. Das heisst, wenn wir diesen Kürzungsmechanismus einem politischen Ermessensspielraum aussetzen würden, könnte die Regierung Einfluss nehmen, welchem Unternehmen wir mehr LIB-Beiträge geben und welchem weniger. Das ist nicht erlaubt, sondern es müssen alle zugelassen werden und es erfolgt eine anteilmässige Kürzung. Das heisst, es gibt keinen politischen Ermessensspielraum. Aus unserer Sicht ist das den OECD-Richtlinien so zu entnehmen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 89 zu 12 Stimmen ab.

Antrag Milena Bühler zu § 16e Abs. Abs 2 (neu): Die Unternehmen verpflichten sich, ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowie die bestehenden Arbeitsplätze im Kanton Luzern während mindestens fünf Jahren nach Bezug der Fördermittel aufrechtzuerhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind die erhaltenen Fördermittel an den Kanton Luzern zurückzuerstatten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Simone Brunner: Die gesprochenen Fördergelder, die von den Unternehmen von Jahr zu Jahr rückwirkend beantragt werden können, können in der Tat sehr umfangreich sein. Das begründet aus unserer Sicht eine entsprechende Gegenleistungspflicht, wenn eine Firma abwandert. Wir sind uns bewusst, dass auf Verordnungsebene bereits gewisse Rahmenbedingungen bestehen, ab wann Firmen überhaupt bezugsberechtigt sind. Es ist uns aber wichtig, im Gesetz zu verankern, wie lange ein Unternehmen nach Bezug dieser Gelder weiterhin im Kanton Luzern tätig sein muss und entsprechende Arbeitsplätze sichergestellt werden. Falls eine Abwanderung stattfindet, müssen die entsprechenden Gelder zurückbezahlt werden. Das betrifft insbesondere die hochmobilen Unternehmen im Dienstleistungsbereich. Das ist eine faire Rahmenbedingung, die man diesen Unternehmen mit auf den Weg gibt und man eine entsprechende Gegenleistung fordert in Bezug auf Arbeitsplatz- und Standorterhaltung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Fritz Gerber: Die Forderung ist gut und wir möchten auch, dass diese Firmen die Arbeitsplätze erhalten. Machen wird aber ein Beispiel: Wir haben heute beschlossen, dass die

Steeltec AG 8,5 Millionen Franken erhält. Gehen wir einmal davon aus, dass die Steeltec AG diesen Betrag Anfang 2027 erhält. Das heisst, wir müssten 2030 abklären, ob die 600 Arbeitsplätze noch bestehen. Falls ja, gut. Nun wären es aber nur noch 570 oder 550 Arbeitsplätze, beispielsweise infolge einer Rationalisierung oder infolge von weniger Stahlschrott. Das heisst, wir müssten die 8,5 Millionen Franken von der Steeltec AG zurückfordern. Das funktioniert nicht. Diese Firmen haben eine Leistung erbracht und Anrecht auf diesen Beitrag. Dass es immer und überall schwarze Schafe gibt, ist bekannt. Man kann nicht ausschliessen, dass eine Firma nach zwei bis drei Jahren sogar international abzieht. Aber alle anderen machen es gut. Die Firmen sollen und werden gleich viele oder mehr Arbeitsplätze haben. Das wollen und brauchen wir. Einzelne Firmen abzustrafen, die sich vielleicht in einer schwierigen Situation befinden, ist nicht sinnvoll. Im dümmsten Fall legt der Staat eine Firma still, das gab es vor einigen Jahren im Gastrogewerbe. Das ist zwar nicht dasselbe, könnte aber aus irgendwelchen Gründen, etwa Umweltschutzgründen, passieren. Es geht nicht, dass der Staat eine Firma reduzieren und das Geld zurückverlangen würde.

Simone Brunner: Der vorliegende Gesetzespassus ist relativ offen formuliert. Falls der Antrag angenommen würde, müsste die Regierung alles weitere in der Verordnung ausführen. So ist die Rede von der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze, was nach wie vor sehr viel Interpretationsspielraum zulässt. Wir können den Gesetzesartikel überweisen und alles weitere in der Verordnung regeln.

Ferdinand Zehnder: Ich danke für diesen Antrag, diesen Punkt habe ich mir selbst auch überlegt, dass man Geld erhält und den Kanton wieder verlässt. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag allerdings ab. Die Sprechung dieser Beiträge ist jeweils für das Vorvorjahr. Wenn also ein Unternehmen den Kanton frühzeitig verlassen würde, würde es zwei Jahresbeiträge verlieren. Ich denke, das können wir so eingehen und es wird sich regeln.

Roman Bolliger: Aus unserer Sicht spricht dieser Antrag ein berechtigtes Anliegen an. Er gibt die Möglichkeit, diesen Fall abzudecken und die Gelder zurückzuverlangen, falls ein Unternehmen wegzieht oder seine Tätigkeit nicht mehr aufrechterhält. Wir stimmen dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Antrag enthält im Grunde genommen etwas, das wir auch unterstützen. Ferdinand Zehnder hat die Argumentation aber vorweggenommen. Der LIB ist so ausgestaltet, dass er jeweils die Aufwände des Vorvorjahres fördert. Das hat zwei Effekte. Einerseits muss das Unternehmen zwei Jahre warten, bis es erstmals von LIB-Förderungen profitieren kann. Andererseits verliert das Unternehmen zwei LIB-Beitragsjahre, wenn es den Kanton verlässt. In diesem Sinn sind diese Bindung und dieser Anreiz bereits in der Vorlage enthalten. Wenn wir den Antrag übernehmen würden, stelle ich bei der Umsetzung das Gleiche fest wie Fritz Gerber. Wie würden wir vorgehen, wenn ein früherer Wegzug erfolgt? Wir würden wir das zurückfordern? Gibt es diese Firma noch? Usw. Im Grundsatz sind wir in Bezug auf diese Bindung gleicher Meinung, haben aber ein anderes Vorgehen gewählt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 28 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 28 Stimmen zu.